

## **Nutzungsordnung der Mediothek**

### **§ 1 Allgemeines**

- (1) Die Mediothek kann von allen Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern genutzt werden.
- (2) Die Öffnungszeiten werden durch Aushang und auf der Schulhomepage bekannt gemacht.

### **§ 2 Leseausweis**

- (1) Schülerinnen und Schüler können nach schriftlicher Bestätigung der Kenntnisnahme der Ordnung (bei minderjährigen Schülern durch einen Erziehungsberechtigten) einen Leseausweis, der für die Ausleihe benötigt wird und nicht übertragbar ist, erhalten.

### **§ 3 Ausleihe und Benutzung**

#### **(1) Leihfrist:**

Die Leihfrist beträgt 4 Wochen. Bei Überschreiten werden Schülerinnen und Schüler über die Klassenleitung an die Abgabe erinnert. Medien aus dem Präsenzbestand können nicht außer Haus entliehen werden.

#### **(2) Verlängerung:**

Die Leihfrist kann einmal verlängert werden, hierzu ist das entlehene Medium vorzuweisen.

(3) Die Mediothek ist berechtigt, entlehene Medien jederzeit zurückzufordern sowie die Zahl der Entleihungen auf drei zu begrenzen.

(4) Die Benutzung von Computern und sonstigen Geräten ist auf eine maximale Benutzungszeit von 90 Minuten begrenzt.

(5) Sind Schülerinnen oder Schüler mit der Rückgabe entliehener Medien in Verzug oder haben geschuldete Kosten nicht entrichtet, werden keine weiteren Medien an die Person entliehen.

(6) Mit Schulabschluss und bei vorzeitigem Verlassen der Schule sind alle entliehenen Medien abzugeben.

### **§ 4 Behandlung der Medien, Beschädigung und Verlust, Haftung**

(1) Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, alle Medien und Geräte sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust und Beschädigung zu bewahren. Auch Unterstreichungen und Randvermerke gelten als Beschädigung.

(2) Entlehene Medien sind in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

(3) Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.

(4) Festgestellte Schäden und der Verlust entliehener Medien sind sofort zu melden.

(5) Bei Beschädigung, Verlust oder bei Nichtrückgabe müssen die Medien ersetzt werden.

### **§ 5 Aufenthalt in der Mediothek**

(1) Alle Schülerinnen und Schüler haben sich in den Räumlichkeiten der Mediothek so zu verhalten, dass niemand gestört wird. Es gilt die Schulordnung.

(2) Jacken und Rucksäcke bleiben vor der Tür. Es ist nicht gestattet, Essen und Getränke mitzubringen.

(3) Die Mediothek ist eine handyfreie Zone. In begründeten Einzelfällen kann, nach Rücksprache mit der Aufsicht, eine Ausnahme gemacht werden.

(4) Den Anweisungen der Aufsichten ist Folge zu leisten.

Ich habe die Nutzungsordnung zur Kenntnis genommen.

Name/Klasse:

Unterschrift: